

Obrazac 3.

FINANCIJSKA AGENCIJA
ODSJEK ZA PRIJEM, EVIDENTIRANJE
I POHRANU OSNOVA ZA PLAĆANJE
ZAGREB 1

FINANCIJSKA AGENCIJA

OIB: 85821130368

Ulica grada Vukovara 70, Zagreb 10 000
(adresa nadležne jedinice)

20-03-2023

PREDSTEČAJNE NAGODBE
PRIMANJE I OTPREMA POŠTE

KLASA:
MB-ROKUP

Nadležni trgovački sud u Varaždinu

Poslovni broj spisa HRB: 07016030, EVID: HRSR.07016030

PRIJAVA TRAŽBINE VJEROVNIKA U PREDSTEČAJNOM POSTUPKU

PODACI O VJEROVNIKU:

Ime i prezime / tvrtka ili naziv

PRINZ Steuerberatungsgesellschaft mbH

OIB HRB 86863 AG Muenchen

Adresa / sjedište

Cuvilliesstr. 14a, 81679 Muenchen, Njemačka

PODACI O DUŽNIKU:

Ime i prezime / tvrtka ili naziv

MIVA MONT d.o.o.

OIB 95997383299

Adresa / sjedište

Ulica Augusta Šenoe 7, Varaždin 42 000, Hrvatska

PODACI O TRAŽBINI:

Pravna osnova tražbine (npr. ugovor, odluka suda ili drugog tijela, ako je u tijeku sudski postupak oznaku spisa i naznaku suda kod kojeg se postupak vodi)

Iznos dospjele tražbine 146,00 (kn) EUR

Glavnica 125,00 (kn) EUR

Kamate 20,00 (kn) EUR

Iznos tražbine koja dospijeva nakon otvaranja predstečajnog postupka
/ (kn) EUR

Dokaz o postojanju tražbine (npr. račun, izvadak iz poslovnih knjiga)

Računov. br. 220941 i 22322

Vjerovnik raspolaže ovršnom ispravom DA / NE za iznos _____ (kn) EUR

Naziv ovršne isprave

PODACI O RAZLUČNOM PRAVU:

Pravna osnova razlučnog prava

Dio imovine na koji se odnosi razlučno pravo

Iznos tražbine _____ (kn)

Razlučni vjerovnik odriče se prava na odvojeno namirenje ODRIČEM / NE ODRIČEM

Razlučni vjerovnik pristaje da se odgodi namirenje iz predmeta na koji se odnosi njegovo razlučno pravo radi provedbe plana restrukturiranja PRISTAJEM / NE PRISTAJEM

PODACI O IZLUČNOM PRAVU:

Pravna osnova izlučnog prava

Dio imovine na koji se odnosi izlučno pravo

Izlučni vjerovnik pristaje da se izdvoji predmet na koji se odnosi njegovo izlučno pravo radi provedbe plana restrukturiranja PRISTAJEM / NE PRISTAJEM

Mjesto i datum

München, 20.03.2023

Potpis vjerovnika

PRINZ v. Distelbauer

SteuBeratungsgesellschaft mbH

Fachbereich 144 81679 München

Telefon 089 416001-0 Telefax 089 479101

1 Miva Mont d.o.o.
2 Vollmachtgeber/in¹
3 StNr.
4 IdNr.^{2,3}
5 _____
6 Geburtsdatum

7 **Vollmacht⁴**
8 **zur Vertretung in Steuersachen**

9 PRINZ Steuerberatungsges. mbH, Cuvilliésstr. 14 a, 81679 München
10 Bevollmächtigter⁵ (Name/Kanzlei)

11 - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen -
12 wird hiemit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegen-
13 heiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten⁶.

14 ☒ Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

15 Diese Vollmacht gilt nicht für:

- | | |
|---|---|
| ☐ Einkommensteuer | ☐ das Lohnsteuerermäßigungsverfahren |
| ☐ Umsatzsteuer | ☐ Investitionszulage |
| ☐ Gewerbesteuer | ☐ das Festsetzungsverfahren |
| ☐ Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO | ☐ das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens) |
| ☐ Körperschaftsteuer | ☐ die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren |
| ☐ Lohnsteuer | ☐ die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit |
| ☐ Grundsteuer | ☐ die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) |
| ☐ Grunderwerbsteuer | |
| ☐ Erbschaft-/Schenkungsteuer | |
| ☐ das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren | |

16 **Bekanntgabevollmacht⁷:**

17 ☒ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen
18 Verwaltungsakten⁸.

19 ☐ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Voll-
20 streckungsankündigungen.

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,

22 *aber*

23 ☐ nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____.

24 ☐ nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e _____⁹.

25 Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist¹⁰.

26 Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.¹¹

27 *oder*

28 ☐ Nur dem/der o.a. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

29 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹²:**

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28
31 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für
32 den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg
33 hierfür eröffnet hat.

34 ☐ Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

Soweit im Fall einer sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung¹³ die Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

☐ Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Rechnung
Ort

10.12.2021
Datum

 MIVA MONT d.o.o.
montaža i savjetovanje
IZ Opatovca
Unterschrift Vollmachtgeber/in¹⁴
[Signature]
MIVA MONT d.o.o. JMBG 550

- ¹ Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern sind, auch im Fall der Zusammenveranlagung, zwei eigenständige Vollmachten zu erstellen.
- ² Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der W-IdNr. die derzeit gültigen Steuernummern im Beiblatt zur Vollmacht und in dem an die Finanzverwaltung zu übermittelnden Datensatz anzugeben (vgl. Fußnote 3). In der Vollmacht selbst kann in diesem Fall auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll der Finanzbehörde in Papier vorgelegt werden).
- ³ Die Steuernummern des/der Vollmachtgebers/in sind im Beiblatt zur Vollmacht und in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen. In der Vollmacht selbst kann auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll der Finanzbehörde in Papier vorgelegt werden).
- ⁴ Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zur Finanzbehörde und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- ⁵ Person oder Gesellschaft, die nach § 3 StBerG zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist.
- ⁶ Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung
 - zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
 - zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
 - zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
 - zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.
 Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 4 AO; vgl. Zeilen 16 bis 20).
- ⁷ Sachliche und/oder zeitliche Beschränkungen der Bevollmächtigung in Zeilen 15 und 21 bis 28 gelten auch bei der Bekanntgabevollmacht.
- ⁸ Gilt die Vertretungsvollmacht für die von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-)Steuern und wird das Feststellungsverfahren nicht in Zeile 15 abgewählt, wirkt die Vollmacht bei Ankreuzen der Zeile 17 zugleich als Bekanntgabevollmacht für die von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-) Steuern nach § 122 AO und als Empfangsvollmacht für das Feststellungsverfahren nach § 183 AO.
- ⁹ Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von der Verlängerung der Abgabefristen nach § 149 Abs. 3 AO profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3 und 4 StBerG) mit Erstellung der Steuererklärung beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.
- ¹⁰ Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird der Finanzbehörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 3 AO).
- ¹¹ Dies gilt auch für Vollmachten, die nicht nach amtlich bestimmten Formular nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmten Schnittstellen elektronisch übermittelt worden sind. Bislang erteilte Bekanntgabevollmachten nach § 122 AO und Empfangsvollmachten nach § 183 AO erlöschen bei Anzeige einer neuen Bekanntgabe- oder Empfangsvollmacht in jedem Fall. Das Erlöschen von Datenabrufvollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Kammer an das automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.
- ¹² Wegen der technisch bedingten Einschränkungen in Bezug auf die Abrufbefugnis bei sachlicher und/oder zeitlicher Beschränkung der Bevollmächtigung Hinweis auf die Zeilen 35 bis 39.
- ¹³ Ein Ausschluss der Bevollmächtigung in Zeile 15 für die Vertretung
 - im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren,
 - in Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit und
 - im Straf- und Bußgeldverfahren in Steuersachen
 ist für den Umfang der Datenabrufbefugnis des/der Bevollmächtigten unerheblich. Eintragungen in Zeile 35 bis 39 sind in diesem Fall nicht erforderlich.
- ¹⁴ Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Bei Personengesellschaften und -gemeinschaften i. S. d. § 180 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a AO muss die Vollmacht demselben Bevollmächtigten gleichzeitig von den zur Vertretung der Feststellungsbeteiligten berechtigten Personen für das Feststellungsverfahren und von den zur Vertretung der Gesellschaft/Gemeinschaft berechtigten Personen für die Festsetzung der von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-)Steuern erteilt und unterschrieben werden, sofern nicht in Zeile 15 das Feststellungsverfahren abgewählt wurde.

Miva Mont d.o.o.
Vollmachtgeber/in

StNr. _____
IdNr. _____

PRINZ Steuerberatungsges. mbH, Cuvillésstr. 14 a. 81679 München
Bevollmächtigter (Name/Kanzlei)

Beiblatt

zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Dem/Der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass im Verhältnis zur Finanzverwaltung die von ihm/Ihr dem/der Bevollmächtigten nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht nur in dem Umfang Wirkung entfaltet, wie sie von dem/der Bevollmächtigten gegenüber der Finanzverwaltung angezeigt wird.

Die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht wird gegenüber der Finanzverwaltung für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern des/der o.g. Vollmachtgebers/in von dem/der o.g. Bevollmächtigten angezeigt und entfaltet nur insoweit im Verhältnis zur Finanzverwaltung Wirkung. Sofern mit der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht bisher erteilte Vollmachten widerrufen werden sollen, gilt der Widerruf nur für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern.

Sollte der/die o.g. Vollmachtgeber/in steuerlich unter weiteren, jedoch hier nicht aufgeführten Steuernummern geführt werden, entfaltet die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht für den/die o.g. Bevollmächtigten im Verhältnis zur Finanzverwaltung insoweit keine Wirkung.

Das Beiblatt ist bei erstmaliger Vollmachterteilung von dem/der Vollmachtgeber/in zu unterschreiben.

Bei späteren Änderungen und/oder Ergänzungen, die sich allein auf den Steuernummernumfang, aber nicht auf den Inhalt der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht auswirken, muss kein neues Beiblatt unterzeichnet werden, wenn der/die o.g. Bevollmächtigte die mit dem/der o.g. Vollmachtgeber/in - ggf. konkludent - getroffene Vereinbarung zum Steuernummernumfang in geeigneter Weise dokumentiert. Die Änderung oder Ergänzung ist der Finanzverwaltung in einem entsprechenden Datensatz zu übermitteln.

Finanzamt
2623 Kassel II - Hofgelsmar

Steuernummer

Land
HES

Petrijanec
on

10.12.2021.
Datum

 **MIVA MONT d.o.o.**
montaža i savjetovanje
HR-Petrijanec
Unterschrift Vollmachtgeber/in
Kaja Petrijanec VAMBRŠKO

PRINZ

Steuerberatungsgesellschaft mbH

PRINZ GmbH, Cuvilliesstraße 14 a, 81679 München

Firma
Miva Mont d.o.o.
Ulica Augusta Šenoa 7
42000 Varaždin

Mandatsreferenz: 11661

2. und letzte Mahnung

Datum: 24.01.2023

Seite: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der letzten Mahnung haben Sie den nachstehend aufgeführten Betrag nicht beglichen.

Letztmalig fordern wir Sie deshalb auf, den überfälligen Gesamtbetrag innerhalb der **nächsten 7 Tage** auf eines unserer Bankkonten zu überweisen.

Sollten wir Ihren Zahlungseingang innerhalb der gesetzten Frist nicht feststellen können, werden wir die Angelegenheit **ohne weitere** Rücksprache an unseren Rechtsbeistand weitergeben.

Zahlungen nach dem 24.01.2023 sind nicht berücksichtigt. Sollte sich Ihre Zahlung mit diesem Schreiben überschneiden haben, betrachten Sie bitte diese Mahnung als gegenstandslos.

Währung: Euro

ReNr.	Datum	Fällig	seit/in Tagen	Belegart	Betrag	offener Betrag
223722	23.11.2022	23.11.2022	-62	Rechnung	55,00	55,00
				Mahngebühren:		10,00
				Zu zahlen:		65,00
				Kontosaldo:		125,00

Mit freundlichen Grüßen


PRINZ Steuerberatungsgesellschaft mbH

PRINZ

Steuerberatungsgesellschaft mbH

PRINZ GmbH, Cu villiésstraße 14 a, 81679 München

Firma
Miva Mont d.o.o.
Ulica Augusta Šenoe 7
42000 Varaždin
Kroatien

Rechnungsnummer: 223722
Mandatsreferenz: 11661

München, 23.11.2022

Gebührenrechnung

Für die in Ihrem Auftrag durchgeführten Steuerberatungsleistungen nach StBVV und, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach den allgemeinen Auftragsbedingungen der Steuerberater erlauben wir uns zu berechnen:

Bezeichnung §, Abs., Nr.	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz	Tab.	Betrag
Antrag auf Ausstellung einer Negativbescheinigung + Mitteilung Adressänderung § 21 Abs. 1 StBVV u. § 13 Satz 1 Nr. 2 u. Satz 2 StBVV 2022	2022	0,50 Std	110,00 EUR		55,00 EUR
Summe Vergütung nicht steuerbar					55,00 EUR
Rechnungsbetrag					<u>55,00 EUR</u>

Fällig sofort nach Erhalt ohne Abzug.

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat besteht, werden wir den fälligen Betrag binnen 14 Tagen unter Ihrer o.g. Mandatsreferenz sowie unserer **Gläubiger-Identifikationsnummer DE03ZZZ00000642734** einziehen.

Leistungsdatum entspricht dem Rechnungsdatum.

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.

UStID-Nummer des Leistungsempfängers: HR95997383299

PRINZ

Steuerberatungsgesellschaft mbH

PRINZ GmbH, Cuvilliesstraße 14 a, 81679 München

Firma
Miva Mont d.o.o.
Valdimira Nazora 111
42206 Petrijanec

Mandatsreferenz: 11661

2. und letzte Mahnung

Datum: 14.06.2022

Seite: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der letzten Mahnung haben Sie den nachstehend aufgeführten Betrag nicht beglichen.

Letztmalig fordern wir Sie deshalb auf, den überfälligen Gesamtbetrag innerhalb der **nächsten 7 Tage** auf eines unserer Bankkonten zu überweisen.

Sollten wir Ihren Zahlungseingang innerhalb der gesetzten Frist nicht feststellen können, werden wir die Angelegenheit ohne weitere Rücksprache an unseren Rechtsbeistand weitergeben.

Zahlungen nach dem 14.06.2022 sind nicht berücksichtigt. Sollte sich Ihre Zahlung mit diesem Schreiben überschneiden haben, betrachten Sie bitte diese Mahnung als gegenstandslos.

Währung: Euro

ReNr.	Datum	Fällig	seit/in Tagen	Belegart	Betrag	offener Betrag
220941	28.03.2022	28.03.2022	-78	Rechnung	70,00	70,00
Mahngebühren:						10,00
Zu zahlen:						80,00
Kontosaldo:						70,00

Mit freundlichen Grüßen

PRINZ Steuerberatungsgesellschaft mbH

PRINZ

Steuerberatungsgesellschaft mbH

PRINZ GmbH, Cuvilliésstraße 14 a, 81679 München

Firma
Miva Mont d.o.o.
Valdimira Nazora 111
42206 Petrijanec
Kroatien

Rechnungsnummer: 220941
Mandatsreferenz: 11661

München, 28.03.2022

Gebührenrechnung

Für die in Ihrem Auftrag durchgeführten Steuerberatungsleistungen nach StBVV und, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach den allgemeinen Auftragsbedingungen der Steuerberater erlauben wir uns zu berechnen:

Bezeichnung §, Abs., Nr.	Zeitraum	Gegenstandswert	Satz	Tab.	Betrag
Negativbescheinigungen § 21 Abs. 1 StBVV u. § 13 Satz 1 Nr. 2 u. Satz 2 StBVV 2020	2022	0,50 Std	110,00 EUR		55,00 EUR
Auslagenersatz nach § 16 § 16 StBVV 2020	2022				15,00 EUR
Summe Vergütung nicht steuerbar					70,00 EUR
Rechnungsbetrag					70,00 EUR

Fällig sofort nach Erhalt ohne Abzug.
Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat besteht, werden wir den fälligen Betrag binnen 14 Tagen unter Ihrer o.g. Mandatsreferenz sowie unserer **Gläubiger-Identifikationsnummer DE03ZZZ00000642734** einziehen.
Leistungsdatum entspricht dem Rechnungsdatum.
Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.
UStID-Nummer des Leistungsempfängers: HR95997383299

From: Kristina Kiermeier <Kristina.Kiermeier@prinzstb.de>

Sent: Saturday, March 18, 2023 8:57 PM

To: PRIJAVA-TRAZBINE <prijavatrazbine@fina.hr>; 'vladimir.besek@gmail.com' <vladimir.besek@gmail.com>; 'info@fina.hr' <info@fina.hr>

Subject: Prijava Trazbine Vjerovnika u Predstecajnom Postupku // MIVA MONT d.o.o., Varaždin, Ulica Augusta Šenoa 7, OIB:95997383299

Postovani,

kao prilog nacite obrazac za prijavu trazbine vjerovnika u predstecajnom postupku.

S postovanjem,

Kristina Kiermeier

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Kristina Kiermeier
Steuerberaterin

PRINZ

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Cuvilliesstr. 14 a

81679 München

Telefon: 089 4160010

Telefax: 089 479104

kristina.kiermeier@prinzstb.de

www.prinzstb.de

Geschäftsführer: Dr. Josef Feldhofer

Amtsgericht München, HRB 86863

Gerichtsstand München

USt-IdNr.: DE129441077

Vertraulichkeitshinweis: Diese Nachricht ist streng vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterfallen. Sie richtet sich ausschließlich an den vorgesehenen Empfänger. Alle anderen Empfänger sind nicht berechtigt, die Nachricht zu veröffentlichen, weiterzugeben, zu kopieren oder sonst zu nutzen. Wir bitten diese Empfänger, uns über den versehentlichen Erhalt dieser Nachricht zu informieren und die Nachricht zu löschen.